

## FLEXIBEL ARBEITEN DIE HOMEOFFICE-REGELUNGEN IM ÜBERBLICK

» **Jetzt informieren!**



## Handel mit Mode und Freizeitartikeln - Kärnten

# Single Euro Payments Area (SEPA) im Handel

### Infos zum SEPA-Zahlungsverkehr

SEPA (Single Euro Payments Area) ist eine Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank, die die Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrsraums in Europa vorsieht.

## Warum SEPA?

Ziel ist es, europaweit standardisierte Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen bereitzustellen, so dass Konsumenten und Unternehmen bargeldlose Zahlungen über die Ländergrenzen hinweg so einfach und bequem tätigen können, wie in ihrem Heimatland.

Egal, ob man eine Zahlung von Wien nach Klagenfurt oder von Wien nach Rom durchführt, die Zahlungen sollen schnell und einheitlich abgewickelt werden.

» [Broschüre SEPA \(pdf\)](#)

## Rechtsgrundlage

Die Verordnung zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro (SEPA) wurde am 30.3.2012 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat am 31.3. 2012 in Kraft.

Die Endfristen für die Umstellung auf SEPA sind in Artikel 6 festgeschrieben. Danach werden SEPA-Lastschriften und Überweisungen ab 1.2.2014 die nationalen Formate ablösen.

» [Text der SEPA-Verordnung](#)

## Elektronisches Lastschriftverfahren

Das elektronische Lastschriftverfahren, d.h. das Einzugsverfahren mittels Karte und Unterschrift ist in Österreich und Deutschland aufgrund der attraktiven Konditionen bei Unternehmen beliebt.

Mit der Einführung der SEPA-Lastschrift wird diese Zahlungsart in der bestehenden Form ab 1.2.2014 (Zeitpunkt des Inkrafttretens von SEPA Direct Debit) nicht mehr möglich sein, da die SEPA-Lastschrift für die Abwicklung von Kartenzahlungen per Bankeinzug mittels Debit-/Bankomat-Karte mit den aktuell geltenden Regelungen nicht kompatibel ist.

Die Europäische Kommission bietet aber den Mitgliedstaaten im Rahmen der VO 260/2012 die Möglichkeit, das ELV-Verfahren in der bisherigen Form

noch bis 1.2.2016 zuzulassen.

Das Bundesgremium des Handels mit Mode und Freizeitartikeln unterstützt die Bundessparte Handel aktiv in der Forderung der Beibehaltung und langfristigen Legitimierung der elektronischen Lastschrift als Zahlungsmethode per Debit-Karte, da es auch zukünftig eine Alternative zum Markt beherrschendem MAESTRO System geben soll.

Stand: 04.11.2018